Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021

Zu TOP: 7.9

Umgang mit Hochwasser in Stralsund

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0072/2021

Anfrage:

1. Wie ist Stralsund auf eine extreme Hochwassersituation vorbereitet?

2. Wie kann sichergestellt werden, dass unsere historischen Gebäude bei Eintritt so einer Situation kurzfristig geschützt werden können?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Das Stralsunder Stadtgebiet ist wegen seiner Lage an der Binnenküste vom Küstenhochwasser betroffen, eine Betroffenheit durch die Überflutung von Binnengewässern besteht küstennah lokal begrenzt im Bereich Deviner Bach. Angesichts eines flächenmäßig vergleichsweise sehr kleinen Einzugsgebiets der beiden das Stadtgebiet querenden Fließgewässer (Hoher Graben und Mühlengraben) besteht ansonsten kaum Gefahr für extreme Hochwassersituationen.

Die bei erhöhten Außenwasserständen überflutungsgefährdeten Bereiche sind bekannt. Derzeit rechnet das Hafenamt mit ein bis zwei Hochwasserereignissen im Jahr, die den Hafenbetrieb und den Straßenverkehr im Hafenbereich beeinträchtigen. Für einzelne Objekte insbesondere auf der Hafeninsel sind Einsatzpläne vorhanden, die dem Schutz der Gebäude dienen, noch bevor das Hochwasser eingetreten ist. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, dem Amt für Planung und Bau, dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste sowie der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wurde im Hafenamt ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der Handlungsanweisungen für ein Hochwasserereignis enthält und regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird. Die Wasserstandsprognosen hierfür werden durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zur Verfügung gestellt.

Die Kenntnis über die Überflutungsgefahr an der Küste findet seit langem Berücksichtigung bei der städtebaulichen Planung einschließlich der Steuerung in der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und in der verbindlichen Bebauungsplanung. Relevante Vorgaben der zuständigen Behörden finden hierbei Eingang in die Planung. Bei der Durchführung von Bauvorhaben in den betroffenen Gebieten sind die notwendigen Schutzmaßnahmen (u.a. durch mobile sogenannte Dammbalken vor Türen und Fenstern) funktionsbezogen nachzuweisen. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit auch bewährt.

Aktuell wird der Bemessungshochwasserstand (BHW) für den Küstenabschnitt Stralsund mit 2,6 m NHN angegeben. Das BHW _repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren und dem Klimazuschlag (0,5 m für die kommenden 100 Jahre) ergibt. Daraus ist ersichtlich, dass nach derzeitigen Erkenntnissen über die Hafeninsel hinaus für die Altstadt keine Gefahr einer Überflutung besteht.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.09.2021